



Vereinsmitteilung (Nov-2022)

Liebe Mitglieder und Eltern,

Die zurückliegenden 2 Jahre waren für den TuS Rondorf aber auch für Sie und Ihre Familien und Angehörigen eine Zeit voller Herausforderungen die wir gemeinsam gemeistert haben, aber auch in dieser Form nicht mehr brauchen.

Mitgliederentwicklung

Wir marschieren so langsam in Richtung 700 Mitglieder. Dazu tragen unsere neuen Sportgruppen und -Angebote bei, aber auch die (selbst während Corona) permanente Qualifizierung unserer Übungsleiter und Sporthelfer.

Kostenentwicklung

Unsere Gebühren und Kosten für Versicherungen, Fachverbände, Strom, EDV etc steigen leider seit 5 Jahren regelmäßig an, zuletzt überdeutlich. Dies haben wir in den letzten beiden Jahren durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen. Ein Verein ohne Rücklagen steht aber schnell mit dem Rücken zur Wand. Umliegende Vereine haben dies deutlich gespürt. Unsere letzte Beitragsanpassung liegt gefühlt auch schon 8 Jahre zurück, jeder weiß wie sich die Kosten entwickelt haben und noch entwickeln werden.

Mitgliedsbeiträge

Ursprünglich wollten wir bereits 2021 die Beiträge anheben, haben aber aufgrund der Corona Pandemie darauf verzichtet. **Im Gegenteil, wir haben für unsere aktiven Mitglieder zum 01.07.2021 für das 2. Halbjahr 2021 eine Beitragsreduzierung um 20,00 € durchgeführt, um der finanziellen Belastung der Mitglieder während der Pandemie vom Verein aus entgegenzuwirken.**

2022 wollten wir einen All-In-Beitrag einführen. Ein Beitrag, alle Sportarten nutzen. Das müssen wir noch etwas schieben. Wir möchten in 2 Schritten vorgehen.

Erster Schritt:

Zunächst werden in 2023 die Mitgliedsbeiträge moderat steigen, in einzelnen Fällen sogar gesenkt. Alle Beiträge werden auf 13,00 monatlich angeglichen.

Dies bedeutet für alle Sportgruppen, im Haus der Familie z.Bsp., eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags. Alle anderen Gruppen werden vom jetzigen Beitrag auf insgesamt 13,00 mtl angehoben, dies ist 1 € pro Monat zusätzlich. Dafür bekommen Sie schon seit fünf Jahren einen ordentlichen Gegenwert. In den Ferien darf **bspw.** jedes altersgerechte Sportangebot, das stattfindet, genutzt werden.

Die sportliche Ferienbetreuung unserer Kids ist bislang in den ersten beiden Wochen kostenfrei. So planen wir auch für 2023.

Unsere **Outdoorangebote** Laufen, Walken, Nordic Walking bleiben bei gesamt 11,00 €, da hier keine weiteren Kosten für den Verein entstehen. **Als Zweitsportart bleiben diese Outdoor-Sportangebote für alle Mitglieder kostenfrei!**

Open Gym Basketball samstags für Teens ab 13 Jahren bleibt kostenfrei.

Zweiter Schritt:

In 2023 werden wir die Kostenentwicklung und die Mitgliederentwicklung laufend beobachten und nachkalkulieren. Wenn es dann passt, werden wir in 2024 einen All-In-Beitrag einführen. Das heißt: ein Beitrag = alle Sportangebote nutzen (soweit Plätze verfügbar sind).

Training in den Sommerferien:

Wir werden wieder die Masse der Sports anbieten können. Jedoch nicht jedes Sportangebot über den ganzen Zeitraum. Wer seinen Sport nicht findet, nutzt gerne in dieser Zeit einen anderen Sport der ihm

gefällt und der verfügbar ist. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit der Sportstätten und unserer Übungsleitungen und Sporthelfer. Auch die brauchen mal eine Auszeit.

Die Ferientrainingspläne Ostern und Sommer 2023 werden jeweils 2-3 Wochen vorher versendet. Wir möchten auch in 2023 die Ganztags-Ferienbetreuung in den ersten beiden Wochen der Sommerferien wieder kostenfrei anbieten, in der 3. Woche geht es (per Bus) dann ins Feriencamp nach Hachen/Sundern.

Wir versuchen den Preis des KidsCamp bei 125€ zu deckeln. Weitere Infos folgen. In den Herbstferien ist ein TeensCamp in Hachen geplant, Mo-Fr).

Sportbetrieb und Übungsleiterqualifizierungen

Neue Sportangebote wie Yoga am Nachmittag oder die Tanz-AG sind das Ergebnis erfolgreicher Kooperationen mit diversen Schulen. Manche Sportarten müssen auf einen anderen Tag weichen (zB Capoeira), andere Sportgruppen (Eltern-Kind-Turnen) konnten auf 2 Tage verteilt werden (ab 2023). Diese Veränderungen sind Auswirkungen der Entwicklung an den Schulen, immer mehr Langtage und Projektstage einzuführen. Dies betrifft Schüler und auch Übungsleiter (die Lehrer sind). Leider mussten wir in 2022 auch sehr kurzfristig Übungsleiter nachbesetzen, was uns aber in allen Fällen gelungen ist.

60 Übungsleitungen und Sporthelfer sind mittlerweile in den mehr als 50 Sportgruppen aktiv. Allein seit 2019 konnten 35 Jugendliche zu Sporthelfern ausgebildet und auch eingesetzt werden, 20 weitere Übungsleiter C und ein Übungsleiter B konnten ihre Lehrgänge erfolgreich absolvieren. Zusätzlich wurden 75 Lehrgänge zur Übungsleiterlizenzverlängerung und Weiterbildung absolviert. Viele Sporthelfer haben bereits den nächsten Schritt absolviert und sind mittlerweile junge Übungsleiter (mit 16 Jahren).

Stichwort junge Übungsleiter: Ja, es werden Fehler gemacht, da noch die Erfahrung fehlt. Diese jungen Übungsleiter sind aber wie Sie, unsere Mitglieder, unsere Zukunft als Sportfamilie. Ein offenes, sachliches und direktes Wort zur rechten Zeit hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Der Vorstand gratuliert allen Absolventen und dankt allen Teilnehmern, die diese zeitliche Herausforderung freiwillig an 8-12 Wochenenden für unsere Sportgemeinschaft gemeistert haben.

Durch Teilnahme an verschiedenen Projekten (Scheine für Vereine, 1000x1000 ...) konnten wir in 2021 und 2022 Sportgeräte für rund 6500 € in die Sportgruppen stecken. Danke für das Mitmachen und die Unterstützung.

Sportunfälle

Sportunfälle lassen sich leider nicht immer vermeiden, müssen aber vom Verein binnen 72 Stunden gemeldet werden, damit ggf die Sportunfallhilfe oder die Verwaltungsberufsgenossenschaft tätig werden können. Die Erstmeldung muss durch die Übungsleitung erfolgen (Eingang@tus-rondorf.de, Betreff; Unfallmeldung). Diese Unfallmeldung muss die Kontaktdaten des Mitglieds und den Unfallhergang mit Datum, Sportgruppe und Uhrzeit enthalten.

Sachschäden

Auch Sachschäden an Material lassen sich trotz sorgfältiger Behandlung nicht immer ausschließen. Melden macht frei. Verursacher > Übungsleitung > Sporthallenbuch > Meldung an Vorstand, den Rest machen wir.

Satzung und Kündigungen

Unsere Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung im **April 2018** einstimmig neu gefasst. Damit einhergehend wurde **einstimmig** beschlossen, dass **Kündigungen der Mitgliedschaft nur noch zum 31.12. eines Jahres** möglich sind. Begründung ist, dass die Kosten die dem Verein für jedes Mitglied entstehen, immer für das komplette Jahr in Rechnung gestellt werden (Sporthallenmiete, Energiepauschalen, zusätzliche Hallenreinigungen, Miete Fremdräume, Abgaben an die Fachverbände, Landessportbund, Stadtsportbund, Versicherungen etc). Darüber hinaus werden auch die Verträge mit den Übungsleitern langfristig abgeschlossen, um Planungssicherheit zu erlangen. **Kündigungen** können formlos per eMail erfolgen (Eingang@tus-rondorf.de), auch als Brief per Post oder per Einwurf an der Geschäftsstelle

Ralf Speé,
c/o TuS Rondorf e.V.
Waldkauzweg 90
50997 Köln.

Die Kündigung muss bis spätestens 31.10. des Jahres bei der Geschäftsstelle eingehen. Der Wechsel von Sportgruppen ist innerhalb des Vereins jederzeit möglich. Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum 01.01. oder 01.07. eines Jahres möglich.

Ausnahmen wie Umzug, Krankheit, Versterben des Mitglieds oder Wechsel der Schule werden im Einzelfall geregelt.

Interessenten an der Vereinsarbeit / Vorstandsarbeit werden gebeten sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen (Eingang@tus-rondorf.de, 0172-1097603)

Personalsituation im Vorstand und bei den Übungsleitungen

Vorstand: Wir sind immer noch zu wenige **Ehrenamtler** im Vorstand. Ralf und ich managen im Prinzip alles rund um den Verein, inklusive Suche und Gespräche von neuen Übungsleitern, Kooperationspartnern, Teilnahme an Sitzungen der Fachverbände, stellen von Anträgen auf Bezuschussung, BuT und vieles mehr. Da kommen pro Woche schon mal 40 Stunden Ehrenamt neben Beruf und Familie zusammen. Marion und Katja kümmern sich um die Ehrungen und Marcel unterstützt bei der Umstellung der Buchhaltung und Schatzmeisterei.

Rund 100 eMails, whatsapp-Anfragen, SMS werden täglich (auch samstags/sonntags) „nebenbei“ beantwortet. Nicht nur Sie schreiben uns, auch die 10 Fachverbände und Sport-Dachorganisationen sowie 15 Kooperationspartner, Unfallkassen etc. Und jeder hat Anspruch auf Antwort. Wenn es also mal nicht so klappt wie von Ihnen vorgesehen: 1. Ruhe bewahren, 2. Zeit einplanen. 3. Rechtzeitige Information bei Veränderungen/Wünschen.

Da Ralf und ich uns erlauben im Urlaub oder am Wochenende auch mal „nicht erreichbar“ zu sein, braucht's für Bescheinigungen und Antworten auch schon mal etwas länger als 2 Tage.

Bescheinigungen Bonus für Krankenkassen

Die Vordrucke bitte über die Übungsleiter **im adressierten Umschlag** an mich weiterleiten oder bei mir im Jiu Jitsu Training montags abgeben.

Spendenbescheinigungen:

Spendenbescheinigungen werden **nur auf Antrag** des Mitglieds (to: schatzmeister@tus-rondorf.de) ausgestellt. Bitte ausreichend zeitlichen Vorlauf einplanen.

Bescheinigungen (fürs Finanzamt)

Mitgliedsbeiträge im Sportverein sind **grundsätzlich nicht steuerlich absetzbar**.

Die sportliche Betätigung dient der allgemeinen Gesunderhaltung, sodass beispielsweise Beiträge für das **Fitnessstudio oder den Sportverein steuerlich nicht anerkannt** werden. Das gilt auch, wenn Sport als Ausgleich für eine sitzende Berufstätigkeit ausgeübt wird. Sport kann aber auch betrieben werden, um eine Krankheit oder ein Gebrechen zu heilen oder zu seiner Besserung und Linderung beizutragen. Dann handelt es sich um **Krankheitskosten**, für die ein Abzug als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art nach § 33 EStG in Betracht kommt.

Die Finanzämter legen hier **strenge Maßstäbe** an (BFH-Urteil vom 14.8.1997, BStBl. 1997 II S. 732):

- Die **medizinische Notwendigkeit** der Sportausübung muss durch ein Attest des Arztes oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen nachgewiesen werden.
- Dieses **Attest** muss unbedingt **vor Beginn des Trainings** eingeholt werden.
- Der Sport muss nach den Anweisungen und **unter der Leitung eines Arztes oder Heilpraktikers** durchgeführt werden. Anstelle der ärztlichen Leitung genügt auch die Leitung und Beaufsichtigung durch eine andere zur Heilkunde zugelassene Person, z. B. eine Krankengymnastin. Nicht ausreichend aber ist die Leitung durch einen Sportlehrer oder Fitnesstrainer. Auch genügt es nicht, dass der behandelnde Orthopäde sich gelegentlich bei der Behandlung davon überzeugt, wie sich das Rückentraining auf das Rückenleiden auswirkt, und möglicherweise hin und wieder Ratschläge und Tipps gibt.

Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen (BuT, Kids in die Clubs, Senioren in die Clubs)

Bitte immer alle geforderten Unterlagen bis Ende November für das Folgejahr einreichen (jugendwart@tus-rondorf.de), und dann bitte automatisch die aktualisierten Grundlagen jährlich übersenden. Bei verspäteter Vorlage ist eine Berücksichtigung erst beim nächsten Lastschriftzug möglich.

Bildungs- und Teilhabepaket / Köln Pass B / Köln-Pass

Die Stadt Köln hat bereits 2018 das Verfahren zur Bezuschussung geändert. Ein Köln-Pass alleine reicht NICHT aus. Anspruch auf Bezuschussung aus BuT-Mitteln haben berechnigte Mitglieder bis zum 17. Lebensjahr. Wenn Sie Anspruch auf Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, reichen Sie bitte eine Kopie der Seite 1 des Leistungsbescheids (JobC, AS, Wohngeld ... €-Beträge geschwärzt) per eMail (jugendwart@tus-rondorf.de). Unser Verein nimmt an einem automatisierten Verfahren teil, so dass die Daten schneller bearbeitet werden können. Zusätzlich benötige ich eine Kopie des Köln-Passes.

Köln Pass B / Köln-Pass

Auch Mitglieder mit Köln-Pass bzw Köln-Pass B müssen das o.a. Verfahren durchlaufen.

Kinder in Pflegefamilien

Für Kinder in Pflegefamilien besteht die Möglichkeit eine Bezuschussung.
Mitgliedsantrag, Kopie Köln Pass + die Bescheinigung des Jugendamtes/der Pflegestelle! An
Jugendwart@tus-rondorf.de. ...

Mitglieder mit „Behindertenausweis“

Eine anteilige Bezuschussung ist möglich, ich benötige jedoch eine Kopie des B-Ausweises, ggf Köln-Pass soweit vorhanden.

Senioren in die Clubs

KölnPass-berechtigte Seniorinnen und Seniorinnen ab 60 Jahren können eine anteilige Bezuschussung erhalten. Wir benötigen eine Kopie des Köln-Passes, kurze Notiz welche Sportgruppe, den Rest erledigen wir als Verein.

TERMIN: Mitgliederversammlung 2023

Genauer Zeitpunkt und Einladung zur MV 2023 liegen noch nicht vor, Diese werden inklusive der anstehenden Neuwahlen des Vorstands satzungsgemäß in 2023 versandt.

Im Zeitraum Fr 23.12.2022- Fr 06.01.2023 ruht jeglicher Sport- und Spielbetrieb.

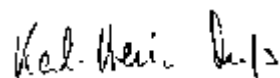
Für Do den 22.12.2022 (letzter Schultag) und Sa 07.01.2023 (Ferien-WE) wurden Anträge auf Genehmigung zum Sport- und Trainingsbetrieb gestellt, diese sind jedoch noch nicht genehmigt. Informationen zum Trainingsbetrieb erfolgen über die jeweiligen Gruppen-Chats.

Vorstand und Geschäftsstelle sind im Zeitraum 22.12.2022 – 06.01.2023 nicht erreichbar.

Kontakt/Anfragen bitte grundsätzlich per eMail (Eingang@tus-rondorf.de).

Auch wenn es noch recht früh ist: Wir wünschen allen Mitgliedern, Familienangehörigen, Freunden, Kooperationspartnern und Sponsoren des Vereins eine **erholsame Urlaubszeit und allen Schülern erholsame und stressfreie Ferien.**

Mit sportlichen Grüßen



Karl-Heinz Muhs
1. Vorsitzender und Jugendwart